



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
- Referat 10 -  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 05.02.2007

## **Niederschrift**

Nr. der Sitzung: **28**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **24.01.2007**

Uhrzeit: **15.00 – 16.35 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch			
<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl Heinz, Wörrstadt	1-11		
Klippel, Walter, Saulheim	1-11		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11		
<b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-8 (bis 16.25 Uhr)		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-9 (bis 16.35 Uhr)		
Hübner, Ute, Flonheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Wagner, Walter, Westhofen	1-10 (bis 16.40 Uhr)		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-11		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-11		
Muth, Bettina, Mettenheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-11		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-11		
Orb, Fritz, Westhofen			
<b>Kreisverwaltung</b>			
Reg.Dir. Linkerhägner	AR Sippel		
Vet.Dir. Dr. Sell	AR Rauschkolb		
KVDin Emrich	KA Jürgen Maurer		
BauDir. Dr. Schmitt	VA Stier		
SozOAR Herz	Frau Bauer, WfG		
<b>Gäste</b>			

<b>Schriftführerin</b> KOS Marx
------------------------------------

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 11.01.2007, die öffentliche Bekanntmachung am 19.01.2007 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Mitteilung „Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes der Kreisverwaltung Alzey-Worms“

Geltende

### **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>		
1	Brand- und Katastrophenschutz Zuwendung a. d. Stadt Osthofen f. ein Feuerwehr-Teleskopmastfahrzeug - Beschlussfassung	2/2007
2	K 47 - Bau einer Querungshilfe in der OD Eich -Auftragsvergabe -Beschlussfassung	8/2007
3	K 16 - Bau eines Fahrbahnteilers in Wörrstadt, Ortsteil Rommersheim -Auftragsvergabe -Beschlussfassung	7/2007
4	Mitteilungen und Anfragen	
<b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b>		

## Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachenummer: 2/2007**

Brand- und Katastrophenschutz

Zuwendung an die Stadt Osthofen für ein Feuerwehr-Teleskopmastfahrzeug

- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Nach der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz haben die Landkreise u.a. Drehleitern DLK 23/12 für den überörtlichen Einsatz vorzuhalten. Entsprechende Fahrzeuge sind bei den Feuerwehren in Alzey, Osthofen und Wörrstadt vorhanden, wobei die Drehleitern in Osthofen und Wörrstadt aufgrund ihres Alters und erheblicher technischer Mängel ersetzt werden müssen. Nach dem mittelfristigen Investitionsprogramm des Landkreises sollen die Ersatzbeschaffungen in den Jahren 2007 (Osthofen) und 2009 (Wörrstadt) erfolgen.

Nach der Feuerwehrverordnung ist eine Drehleiter des Typs DLK 18/12 für die Stadt Osthofen (Risiko-klasse 3) ausreichend und als Mindestbedarf der Stufe 1 in der Kommune vorzuhalten. Die vorgeschlagene Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Ersatzbeschaffung einer größeren DLK 23/12 ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass ansonsten Stadt und Landkreis für das von ihnen abzudeckende Gefahrenpotential jeweils ein eigenes Fahrzeug vorhalten müssten.

Daher ist gemäß der mittelfristigen Planung des Landkreises für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen eine Beteiligung in Höhe des Unterschiedsbetrags der zuwendungsfähigen Kosten für eine Drehleiter 23/12 gegenüber einer Drehleiter 18/12 vorgesehen. Der Unterschied beträgt gem. Festbetragstabelle des Landes und unter Berücksichtigung der Landeszuwendung 90.000 €

Die Stadt Osthofen beabsichtigt, statt einer Drehleiter 23/12 ein sogenanntes Teleskopmastfahrzeug mit gleicher Nennrettungshöhe (23 Meter bei einer Ausladung von 12 Metern) zu beschaffen. Gegenüber einer Drehleiter bietet dieses Fahrzeug etliche Vorteile und wird daher vom Land als gleichwertig anerkannt und gefördert.

Da sich auch die Verbandsgemeinde Westhofen an der Beschaffung beteiligt, stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Zuwendung des Landes:	198.000 €
Zuwendung des Landkreises:	90.000 €
Anteil der Stadt Osthofen:	132.000 €
Anteil der VG Westhofen:	<u>44.000 €</u>
Gesamt:	464.000 €

Der Minister des Innern und für Sport hat die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Osthofen, der VG Westhofen und dem Landkreis als beispielhaft herausgestellt und verfügt, dass das Vorhaben zeitlich bevorzugt gefördert wird.

Es wird daher vorgeschlagen, der Stadt Osthofen eine Zuwendung in Höhe von 90.000 € zu bewilligen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2006 vorgesehen.

Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte **Landrat Görisch**, dass das mittelfristige Investitionsprogramm des Landkreises auf der Landesverordnung über die Ausstattung der Wehren basiere. Er informierte, dass der Landkreis die Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte gemeinsam mit der Stadt Osthofen und der VG Westhofen vornehme, da damit eine günstigere Finanzierung und eine bessere Auslastung erreicht werde. Mit der Drehleiter am Standort Alzey sei man nicht in der Lage, im Bedarfsfall alle Gemeinden im südlichen und östlichen Teil des Kreises rechtzeitig zu erreichen.

**Herr Maurer** ergänzte, dass die Stadt Osthofen laut Feuerwehrverordnung eine Drehleiter vorhalten müsse. Die Drehleiter diene vor allem zur Rettung von Menschen, als zweiter Rettungsweg und zum Löschen von Großbränden.

Sodann erläuterte Herr Maurer die Vorteile des Teleskopmastes. Dieser sei u.a. stabiler als eine Drehleiter. Im Hinblick auf die Nennrettungshöhe gebe es keine Unterschiede. Die Kosten für die Drehleiter und das Teleskopmastfahrzeug seien in etwa gleich

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** wies **Mitglied Müller** darauf hin, dass die Drehleiter bzw. das Teleskopmastfahrzeug im Bedarfsfall auch in der VG Eich eingesetzt werden könne. Er wies darauf hin, dass der Teleskopmast gegenüber der Drehleiter nicht nur praktischer und handlicher sondern auch kostengünstiger sei.

**Beschluss:**

Für die Beschaffung eines Teleskopmast-Feuerwehrfahrzeugs wird der Stadt Osthofen eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 90.000 € als Festbetrag bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Die Herren Müller und Wagner nahmen an der Abstimmung nicht teil.

<b>Tagesordnungspunkt: 2</b>	<b>Drucksachenummer: 8/2007</b>
------------------------------	---------------------------------

K 47 – Bau einer Querungshilfe in der OD Eich

- Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

**Vorlagetext:**

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Worms beauftragt.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von sechs Firmen angefordert. Zur Submission am 05.12.2006 legten drei Bieter ein Angebot vor. Die Submission ergab, dass die Firma Thomas GmbH aus Ingelheim das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 66.098,37 € abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

- |                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Firma Thomas, Ingelheim            | 66.098,37 € |
| 2. Firma Faber, Alzey                 | 71.704,88 € |
| 3. Firma F.& P. Kessler, Sprendlingen | 75.109,00 € |

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Thomas GmbH mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Eine Förderung des Landes nach dem GVFG und dem FAG ist bei Querungshilfen und verkehrsberuhigenden Maßnahmen nicht möglich.

Die Ausführung der Baumaßnahme wird ca. 10 Tage dauern und soll unter halbseitiger Sperrung voraussichtlich im März 2007 erfolgen.

**Mitglied Bothe** bemängelte, dass sich die Kommunikation zwischen den Kommunen und dem Landesbetrieb Mobilität äußerst problematisch gestalte. Er bat Kreisbeigeordneten Erbes, sich gegenüber dem Landesbetrieb für eine stärkere Einbindung des Kreises als Eigentümer der Straßen in derartige Anliegen einzusetzen. Zudem würden alle Initiativen von Gemeinden seitens des Landesbetriebes zunächst grundsätzlich abgelehnt.

**Kreisbeigeordneter Erbes** sagte zu, diese Probleme mit dem Landesbetrieb Mobilität zu erörtern. Er bemängelte, dass immer wieder Mehrkosten auftreten würden, die von der ursprünglichen Kostenschätzung erheblich abweichen würden. Dies dürfe kein Dauerzustand werden.

**Landrat Görisch** betonte, dass die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität in diesem Fall sehr gut funktioniert habe.

Auf Frage von **Mitglied Wagner** erläuterte **Landrat Görisch**, dass die Querungshilfe in erster Linie für die Schüler der Regionalschule gebaut werde.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der o. a. Baumaßnahme an die Firma Thomas GmbH, Ingelheim, zum Angebotspreis von 66.098,37 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Mitglied Kiefer nahm an der Abstimmung nicht teil.

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 7/2007**

K 16 – Bau eines Fahrbahnteilers in Wörrstadt, Ortsteil Rommersheim  
- Auftragsvergabe und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

**Vorlagetext:**

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Worms beauftragt.

Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von sechs Firmen angefordert. Zur Submission am 05.12.2006 legten drei Bieter ein Angebot vor. Die Submission ergab, dass die Firma Kessler GmbH aus Sprendlingen das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 48.724,17 € abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Firma Kessler, Sprendlingen | 48.724,17 € |
| 2. Firma Thomas, Ingelheim     | 51.332,03 € |

3. Firma Faber, Alzey

53.498,79 €

Als Hauptgrund für die Preissteigerung gegenüber der Kostenschätzung (25.000,- €) ist die Tatsache, dass hier wesentlich erhöhte Preise aufgrund der Kleinflächen und Kleinmengen zum Ansatz kommen. Denn auch für diese Kleinflächen sind die üblichen Einrichtungs- und Maschinentransporte anzusetzen, das heißt hoher Gemeinkostenanteil/m<sup>2</sup> Fläche (z.B. Deckschichteinbau 26,- €/m<sup>2</sup> statt 6,-€/m<sup>2</sup>). Des weiteren ist Kleinbaumaßnahme mit einer Mehrwertsteuer in Höhe von 19% kalkuliert.

Eine Förderung des Landes nach dem GVFG und dem FAG ist bei ist bei Fahrbahnteilern und verkehrsberuhigenden Maßnahmen nicht möglich. Die Ausführung der Baumaßnahme wird ca. 15 Arbeitstage dauern und soll unter halbseitiger Sperrung im März 2007 erfolgen.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass weitere verkehrsdämmende Maßnahmen - wie seitens der Rommersheimer Bürger gewünscht - aus finanziellen Gründen derzeit nicht realisiert werden könnten. Allerdings sei die heute zu beschließende Baumaßnahme ein erster Schritt zu mehr Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Auf Frage von **Mitglied Clar** sagte **Kreisbeigeordneter Erbes** zu, die in vielen Fällen erheblich abweichenden Kosten von der ursprünglichen Kostenschätzung beim Landesbetrieb Mobilität zu beanstanden.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe – unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung sowie der Bewilligung dieser überplanmäßigen Ausgabe – der oben genannten Baumaßnahme an die Firma F. & P. Kessler GmbH, Sprendlingen, zum Angebotspreis von 48.724,17 € zu.

Gleichzeitig wird dem Kreistag empfohlen, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 23.724,17 € sowie dem Deckungsvorschlag zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 4</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
------------------------------	--------------------------

#### **Mitteilungen und Anfragen**

**Landrat Görisch** wies auf den als Tischvorlage ausgehändigten neuen Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Alzey-Worms hin.

*Anlage 1 der Originalniederschrift:*

*Mitteilungsvorlage „Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes“*

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.35 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)

(Marx)

Landrat

Schriftführerin